

Der Erste Stadtrat Humpe-Waßmuth erläutert die nachversandte Mitteilung-Nr.: 0221 / 2008 / MV.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Spilok als sachkundigen Bürger das Wort. Herr Spilok stellt die Bedeutung einer Genehmigung des beantragten Namens für seine Schule heraus und spricht sich gleichzeitig für eine Beschreitung des Klagewegs aus.

Der Vorsitzende gibt dem Ausschuss einen Antrag der SPD-Rathausfraktion für die nächste Sitzung der Ratsversammlung zur Kenntnis (siehe **Anlage 4**) und stellt folgenden Antrag :

„Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Ratsversammlung folgendes zu beschließen :

1. Die Ratsversammlung bekräftigt ihren Beschluss vom 05.10.2010 hinsichtlich der Namensgebung Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld.
2. Die Ratsversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, beim Verwaltungsgericht eine Anfechtungsklage gegen den Verwaltungsakt vom 01.12.2010 des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein mit dem Ziel zu stellen, den Namen Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld zu erhalten.“

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.